

Wie komme ich zu meinem Recht?

Recht haben und Recht bekommen sind bekanntlich Zweierlei. Insbesondere, wenn Geschädigte einem großen Konzern als Schädiger gegenübersehen, kommen Ohnmachtsgefühle auf. Zweifelsfrei ist es kein einfaches Unterfangen, sich mit einem Großkonzern anzulegen, der in jeder Hinsicht sachlich wie auch personell gut strukturiert, organisiert und mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet ist.

Um dennoch seine Rechte durchsetzen zu können, muss sich der Geschädigte eine auf seinen Schadensfall individuell abgestimmte Strategie einfallen lassen, die ihm zu seinem Recht verhilft. Er kann in den wenigsten Fällen erwarten, dass der Schädiger ihm entgegenkommt.

Begehen Sie nicht den Fehler und überlassen dem Schädiger freie Hand bei der Auswahl und dem Umfang der Schadensregulierung. Auch bei der Ermittlung der Schadensursache sollten Sie ein Auge darauf haben, wer ggf. die Begutachtung/Vermessung in Auftrag gibt und bezahlt. Ein vermeintlich „kostenloses“ Angebot der Schadensüberprüfung kann sich am Ende als teurer Missgriff herausstellen.

Sie als Geschädigter sollten die Fäden in die Hand nehmen und dieses Ziel konsequent verfolgen. Es geht um Ihr Eigentum.

1. Ziel festlegen

Der Geschädigte sollte für sich entscheiden, welches Ziel er erreichen möchte. Es fängt schon damit an, dass der Geschädigte sich überlegen muss, ob der Schaden im Auftrag des Bergbaus repariert oder der dafür entsprechende Geldbetrag ausbezahlt werden soll. Das Regulierungsangebot des Bergbaus ist lediglich eine Verhandlungsbasis und kein unanfechtbarer Bescheid. Informieren Sie sich, welche Rechte Sie haben. Bringen Sie Ihre Änderungsvorschläge ein.

2. Informationsbeschaffung

Versuchen Sie soweit wie möglich sämtliche Informationen zu beschaffen, die zur Klärung der Sachlage/Schadensursache beitragen können. Hierfür gibt es verschiedenste Möglichkeiten. Beispielsweise können bei Behörden relativ kostengünstig Informationen abgefragt werden:

- Grubenbildeinsichtnahme beim zuständigen Bergamt, um die Bergbausituation zu klären.
- Anfordern von Höhendaten, die Bodenbewegungen transparent machen.
- Anfordern von behördlichen Unterlagen/Kartenmaterial.
- Einsichtnahme in Unterlagen, die der Bergbaubetreiber in Bezug auf ein Schadensobjekt bereithält.
- Anfrage beim Geologischen Dienst zu geologischen Informationen.
- Anfrage bei den jeweiligen Wasserverbänden zur Klärung der Grundwassersituation.

Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum der Bergbaubetreiber diese Informationen Ihnen nicht freiwillig zur Verfügung stellt? Im Zweifel müssen Sie als Geschädigter die Schadensverursachung beweisen. Vor diesem Hintergrund hat der Bergbau im Regelfall wenig Interesse, bergbaurelevante Daten offen zu legen.

3. Strategieentwicklung

Überlegen Sie sich, auf welche Weise Sie Ihr definiertes Ziel erreichen möchten:

- Maßnahmen im außergerichtlichen Bereich
- Beitritt in einem Interessenverband, der auf Ihre individuellen Bedürfnisse eingeht
- Gründung von Nachbarschaftsgemeinschaften
- Einbeziehung der Presse/Öffentlichkeit und ggf. Politik
- Gerichtsverfahren

Lassen Sie sich durch „Rückschläge“ nicht von Ihrem Weg abbringen. Suchen Sie sich Interessensvertreter und Partner, die Ihnen bei der Strategieentwicklung zur Seite stehen.

4. Ausdauer

Die Regulierungsverhandlungen sind mitunter mühsam und zeitraubend. Wer sein Ziel konsequent verfolgt, sollte einen langen Atem haben. In vielen Fällen zahlt sich das nachhaltige Verfolgen von berechtigten Schadensersatzforderungen am Ende aus.

Für Rückfragen hierzu steht Ihnen Frau Rechtsanwältin Vorloeper-Heinz gerne zur Verfügung.